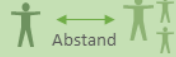


 Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick (ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 35)

 Abstand

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten
- Maske bei privater Veranstaltung mit mehr als 25 Personen ohne einen 3G-Nachweis
- Bei privaten Feiern empfehlen wir ausdrücklich 3G

Gastronomie

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten


Körpernahe Dienstleistungen

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Sport

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.


3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

Optional

2G-Regel



geimpft - genesen

2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln (bereits ohne Warnstufen)

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglich Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Veranstaltungen mehr als 1.000

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Personalisierte Tickets

Weihnachtsmärkte


- Maskenpflicht drinnen und draußen

Clubs, Diskotheken etc.

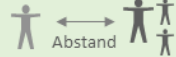
- 3G drinnen und draußen
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

 Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Inzidenz über 35

 Abstand

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
- 3G im Innen- und Außenbereich | Maske drinnen
- Kontaktdaten

Gastronomie

- 3G im Innen- und Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 3G (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich
- Kontaktdaten


Körpernahe Dienstleistungen

- 3G - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport


- 3G bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

2G-Regel



geimpft - genesen

3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglich Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 3G im Innen- und Außenbereich
- Kontaktdaten | Maske im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

Weihnachtsmärkte

- 3G-Regel bei Bewirtung (Getränke, Speisen etc.)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G-Regel im Innenbereich | 3G-Regel im Außenbereich
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

 Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

Warnstufe 1 – gültig ab 24. November 2021

 Abstand

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
 - 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
 - Kontaktdaten

Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten


Körpernahe Dienstleistungen

- 2G - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport


- 2G-Regel bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

2G-Regel



geimpft - genesen

3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäften
- Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglich Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

 Maskenpflicht im Innenbereich

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

Warnstufe 2

 Abstand

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 15 Personen | bei Warnstufe 3 bereits ab 10
- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- Kontaktdaten | FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Gastronomie

- 2Gplus in Innengastronomie | 2G in Außengastronomie
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- 2G im Außenbereich | FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten


Körpernahe Dienstleistungen

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport


- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 2G im Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

2G-Regelplus




geimpft genesen plus Test

2G-Regel



geimpft - genesen

3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Weihnachtsmärkte

- 2Gplus im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung
- FFP2-Maske generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- FFP2-Maske auch beim Sitzen
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Hinweis zu Warnstufe 3

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort. Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

3G bzw. 3G-Regel

- Steht für **geimpft oder genesen oder getestet**
- Gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung oder negatives Ergebnis eines Corona-Tests erforderlich (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test, maximal 48 Stunden alt).

2G bzw. 2G-Regel

- Steht für **geimpft oder genesen**
- Gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung erforderlich.
- Negatives Ergebnis eines Corona-Tests alleine reicht nicht aus.

3G plus bzw. 3G+

- Steht für **geimpft oder genesen oder PCR-getestet**
- Gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung oder negatives Ergebnis eines Corona-Tests erforderlich (PCR-Test, maximal 48 Stunden alt).

2G plus bzw. 2G+

- Steht für **geimpft oder genesen und zusätzlich getestet**
- Gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung und **zusätzlich** negatives Ergebnis eines Corona-Tests erforderlich (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test, maximal 48 Stunden alt).

1G oder 1G-Regel

- Steht für **getestet**
- Negatives Ergebnis eines Corona-Tests erforderlich (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test, maximal 48 Stunden alt)
- **Achtung:** Die 1G-Regel wird teilweise auch so verstanden, dass nur vollständig Geimpfte zugelassen sind. Genesene und Getestete fallen dann raus.

Wie weise ich meinen Status als vollständig geimpft, genesen oder getestet nach?

Geimpft

Je nach Impfstoff gilt man nach einer oder nach zwei Impfungen als vollständig geimpft - und zwar ab 14 Tagen nach der letzten Dosis. Das RKI erklärt, warum das eine rechtliche Bedeutung hat.

- Digitales Impfzertifikat (in Apps wie CovPass oder Corona-Warn-App oder als PDF-Datei von Impfzentrum oder Arzt)
- Offizielle Bescheinigung von Impfzentrum oder Arzt auf Papier
- Gelbes Impfbuch

Genesen

Bis zu sechs Monate nach einer überstandenen Corona-Infektion gelten Menschen als genesen. Wenn sie sich dann wie empfohlen einmalig impfen lassen, gelten sie als vollständig geimpft.

- Positives Ergebnis eines Corona-PCR-Tests, der eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung bestätigt. Der Test darf nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein.
- Digitales Genesenen-Zertifikat (in Apps wie CovPass oder Corona-Warn-App, wird von Apotheken ausgestellt)

Getestet

Sowohl PCR-Test, als auch Antigen-Schnelltest müssen durch geschultes Personal durchgeführt werden. Bei ersteren gibt es zusätzlich eine Auswertung im Labor. Das Ergebnis eines Selbsttests wird als Nachweis im Rahmen der 3G-, 2G- oder 1G-Regeln nicht anerkannt. Gültige Tests kann man z.B. bei Testzentren oder in Apotheken machen lassen. Das Bundesgesundheitsministerium erklärt ausführlich die Unterschiede zwischen den einzelnen Tests und welche Nachweise gültig sind.